

**(Berichterstatter Abgeordneter Schönfeld.)**

(A) auch im Etat für 1912/13 Rechnung getragen ist. Die Minderausgabe bei den Kosten der Fürsorgeerziehung ist, wie in der Erläuterungsspalte angegeben, zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Beiträge zu dem im Jahre 1911 entstandenen Aufwande zum großen Teil erst im Jahre 1912 zur Zahlung angewiesen werden konnten. Außerdem wird das Fürsorgeerziehungsgesetz erst allmählich eine finanziell steigende Wirkung haben und sich der Aufwand der angenommenen Anschlagssumme nähern. Es ist dann angeführt, wieviel in den einzelnen Jahren steigend verrechnet worden ist, und es wird weiter bemerkt, daß der im Jahre 1912/13 eingestellte Betrag als zutreffend bezeichnet werden müsse. Weiter wird gesagt, daß dieser Betrag deshalb zutreffend sei, weil die für den Bedarf an Beiträgen des Staates zu den Fürsorgeerziehungskosten angenommenen Grundsätze zurzeit noch Anwendung finden müßten und die erforderlichen Mittel für den Eintritt der vollen Wirksamkeit des Fürsorgeerziehungsgesetzes bereitzuhalten seien.

Die Rechenschaftsdeputation hat sich mit der erlangten Auskunft für befriedigt erklärt.

Anträge sind zu Kap. 57 nicht zu stellen.

Bei Kap. 58, Armenkrankenpflege sowie Ausgaben im öffentlichen Interesse, haben in zwei Fällen Etatüberschreitungen stattgefunden, und zwar für Freikuren zur (B) Elsterbadkasse, Tit. 1d, 7826 M. 95 Pf., sowie beim Beitrage zum Feuerwehrfonds und bei der Ausgabe für Feuerwehrehrenzeichen, 2250 M. in Tit. 4. Die Rechenschaftsdeputation beantragt, diese Etatüberschreitungen nachträglich zu genehmigen.

Kap. 59, Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, Kunstgewerbeschule mit Zeichenschule (Vorschule) und Kunstgewerbemuseum zu Dresden sowie Kunstschule für Textilindustrie zu Plauen mit Zweigabteilungen, weist ebenfalls zwei Etatüberschreitungen auf. Da ist zunächst zu bemerken, daß bei Tit. 3 zu den verminderten persönlichen Ausgaben eine Anfrage an die Königliche Staatsregierung gestellt worden ist, die noch nicht beantwortet wurde und auf welche bei der summarischen Berichterstattung Rücksicht genommen werden soll. Die zu genehmigenden Etatüberschreitungen haben stattgefunden bei Tit. 8 in Höhe von 1559 M. 30 Pf. für Baulichkeiten und bei Tit. 9 in Höhe von 1795 M. 33 Pf. für allgemeine Geschäftsbedürfnisse.

Bei Kap. 59a, Technische Staatslehranstalten zu Chemnitz, ist ebenfalls wieder zu Tit. 3 bezüglich der verminderten persönlichen Ausgaben eine Anfrage gestellt worden, die später Beantwortung findet. Mehrausgaben haben stattgefunden bei Tit. 4, Unterricht in Spezialfächern usw., 5896 M. 57 Pf., bei Tit. 6, Verbrauchslehr- und Unter-

richtsmittel, 2565 M. 08 Pf. und bei Tit. 7, Tagegelder (C) usw., 1302 M. 87 Pf. Die Rechenschaftsdeputation beantragt, alle diese Etatüberschreitungen nachträglich zu genehmigen.

Bei der Berichterstattung über Kap. 59b, Elektrisches Prüfamt Chemnitz, ist zu bemerken, daß 5330 M. 50 Pf. mehr an Prüfungsgebühren eingenommen worden sind, aber Mehrausgaben nicht stattgefunden haben, weshalb auch kein Antrag zu stellen ist.

Bei Kap. 59c, Bauschulen zu Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau mit Tiefbauschule in Zittau, haben 9058 M. 34 Pf. Wenigereinnahmen an Schülerbeiträgen stattgefunden. Es ist hierzu zu bemerken, daß die Strafgebühren, die zurzeit bei der Bauschule in Plauen zu einer besonderen Klasse vereinnahmt worden sind, jetzt, nachdem das Königliche Ministerium des Innern der Ansicht der Oberrechnungskammer beigetreten ist, zur Staatskasse erhoben werden sollen.

Überschreitungen haben stattgefunden bei Tit. 3, Verwaltungspersonal, 200 M. und bei Tit. 7, Tagegelder usw., 1555 M. 60 Pf., ferner bei Tit. 8, Baulichkeiten, 4165 M. 73 Pf. Es wird beantragt, auch bei Kap. 59c die Etatüberschreitungen mit zusammen 5921 M. 33 Pf. nachträglich zu genehmigen.

Bei Kap. 60, Landwirtschaftliche, gewerbliche und Handelschulen sowie allgemeine Ausgaben für landwirtschaftliche (D) Gewerbe, sind die Etatsätze in Tit. 4 bei den persönlichen Ausgaben mit 825 M. und bei den sächlichen Ausgaben in Tit. 7 mit 8789 M. 32 Pf., sowie in Tit. 10 mit 10109 M. 28 Pf. überschritten worden. Auch hier beantragt die Rechenschaftsdeputation, diese Überschreitungen von zusammen 19723 M. 60 Pf. nachträglich zu genehmigen.

Bei Kap. 61, Landstallamt Moritzburg, betragen die Gesamtüberschreitungen in den Tit. 5a, 6, 7, 9, 11 und 12 zusammen 7430 M. 36 Pf. Auch hier hat die Rechenschaftsdeputation nichts zu erinnern. Es wird also vorgeschlagen und beantragt, die Ihnen im gedruckten Antrage vorliegenden Etatüberschreitungen von zusammen 7430 M. 36 Pf. nachträglich zu genehmigen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Will die Kammer die in Drucksache Nr. 142 vorliegenden Anträge der Rechenschaftsdeputation zum Beschlusse erheben?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung: **Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation, die vom Landtags-**